

Teilnahmebedingungen für die tansanisch-russisch-deutsche Jugendbegegnung Future Spaces

vom 12. August bis 30. August 2019 in Hamburg, Deutschland

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 15. Juni 2019 (Berücksichtigung auch nach Eingang) an folgende Adressen zu richten:

per Mail an Felix, Anjuli und Annika

spaces@mitost-hamburg.de

und unterschrieben per Post:

MitOst Hamburg e.V. | Woyrschweg 54 | 22761 Hamburg

Mit der Anmeldung bietet der*die Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnehmendenvertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt der*die Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Es ist ein Eigenanteil von 150,- Euro zu zahlen. Für Mitglieder des MitOst Hamburg e.V. können gesonderte Regelungen gelten.

Die Jugendbegegnung wird durch die BINGO! Umweltlotterie, die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt. Eine weitere Förderung durch die Kreuzberger Kinderstiftung ist beantragt. Die Begegnung steht unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Nach Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung ist der Teilnahmebeitrag von 150,- Euro bis spätestens zum 12. Juli 2019 auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des*der Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens MitOst Hamburg e.V.

3. Rücktritt

Der*die Angemeldete kann jederzeit vor Beginn des Austauschs vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (Adresse siehe oben) bestimmt.

Bei einer Absage durch den*die Teilnehmende können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die u.U. auch über dem Eigenanteil liegen können (Förderungsausfall).

MitOst Hamburg wird frei werdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den zurücktretenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung des MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass der internationale Jugendaustausch nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Verspätungen), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet.

5. Änderung des Reiseplans

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen der Zeiten von Beginn und Ende des Projektes vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird.

MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt.

Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst. Für Flugreisen gelten die internationalen Bestimmungen der Luftfrachtführer (Fluggesellschaften).

7. Versicherung

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer des Jugendaustausches in Deutschland eine Reisekranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jeder angemeldete Teilnehmende mindestens 18 und höchstens 26 Jahre alt sein. Die Leitung behält sich vor individuelle Ausnahmeregelungen zu vereinbaren.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

9. Gesundheitsbescheinigung

Die Teilnehmenden haben Gewähr dafür zu tragen, dass sie sich ausreichend informiert und prophylaktische Gesundheitsvorsorge getroffen haben.

Diese Kosten, insbesondere für Impfungen, sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und nur soweit wie dies für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden.

Teilnehmende können der Nutzung widersprechen.

Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, den*die Teilnehmende*n ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat der*die Teilnehmende oder Sorgeberechtigte (Eltern) zu tragen.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 17. Mai 2019